

ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

Frankfurt am Main

Die ADLER Real Estate Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Bieterin**“), hat am 30. April 2015 die Angebotsunterlage („**Angebotsunterlage**“) für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot im Wege eines kombinierten Bar-/Tauschangebots („**Übernahmeangebot**“) an die Aktionäre der WESTGRUND Aktiengesellschaft, Berlin („**WESTGRUND**“), zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien der WESTGRUND (ISIN DE000A0HN4T3) („**WESTGRUND-Aktien**“) für eine Gegenleistung bestehend aus 0,565 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der Bieterin (ISIN DE0005008007) („**ADLER-Angebotsaktien**“) sowie einer zusätzlichen Barleistung in Höhe von EUR 9,00 für jeweils drei WESTGRUND-Aktien veröffentlicht.

Die Frist für die Annahme dieses Umtauschangebots endete am 28. Mai 2015, 24:00 Uhr (MEZ). Die weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 S. 1 WpÜG endete am 16. Juni 2015, 24:00 Uhr (MEZ) („**Meldestichtag**“).

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Übernahmeangebots gibt die Bieterin Folgendes bekannt:

1. Die Vollzugsbedingung gem. Ziffer 11.1 (a) der Angebotsunterlage ist eingetreten, da am 26. Juni 2015 die Durchführung der Sachkapitalerhöhung in dem zur Durchführung des Übernahmeangebots erforderlichen Umfang beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen worden ist.
2. Es sind damit sämtliche Vollzugsbedingungen gem. Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage eingetreten bzw. nicht zur Anwendung gekommen und die Abwicklung des Übernahmeangebots erfolgt nunmehr in Übereinstimmung mit den Regelungen der Angebotsunterlage.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2015

ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Wichtiger Hinweis

Diese Bekanntmachung bezweckt weder die Abgabe eines Angebots noch die Veröffentlichung des Umtauschangebots oder der Angebotsunterlage noch öffentliche Werbung für das Umtauschangebot nach Maßgabe anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Bekanntmachung, der Angebotsunterlage sowie anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Dritte hat die ADLER Real Estate Aktiengesellschaft nicht gestattet.